

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 19 (1927)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Arbeiterbewegung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die vorstehende graphische Darstellung veranschaulicht die Einkommensverteilung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unterste Klasse (Einkommen bis Fr. 5000) sehr unvollständig ist, da eben nur die Steuerpflichtigen erfasst sind. Die mehr als 1,600,000 anderen Erwerbstätigen, die ebenfalls ein Einkommen bis Fr. 5000 hatten, ein Einkommen, das eben zu gering war, um unter die Kriegssteuer zu fallen, sind nicht in die Statistik einbezogen. Ferner sind natürlich nicht die tatsächlichen Einkommen, sondern nur die versteuerten Einkommen erfasst, was nicht in allen Fällen dasselbe ist.

Interessant ist auch eine Zusammenstellung über das durchschnittliche Einkommen in jeder Erwerbsstufe.

Erwerbsstufe Franken	Durchschnittlicher besteuerter Erwerb* Franken
bis 5000	3,800
5,000— 10,000	6,700
10,000— 15,000	12,200
15,000— 20,000	17,400
20,000— 30,000	24,400
30,000— 40,000	34,700
40,000— 50,000	45,200
50,000—100,000	69,000
100,000—200,000	134,100
über 200,000	309,500

\* Auf Fr. 100 auf- bzw. abgerundet.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den Jahresberichten schweizerischer Verbände.

Der Jahresbericht des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes pro 1926 ist im stattlichen Umfang von 324 Seiten erschienen. Er legt beredtes Zeugnis ab für die von den Verbandsbehörden geleistete grosse Arbeit.

Der erste Abschnitt ist organisatorischen Angelegenheiten gewidmet; er gibt einen kurzen Bericht über die Abgeordnetenversammlung und über die Zusammensetzung der Verbandsinstanzen. Im zweiten Abschnitt wird über die Beziehungen zum Föderativverband, zum Gewerkschaftsbund und zur Internationalen Transportarbeiter-Föderation berichtet.

Den breitesten Raum nimmt die ausführliche Orientierung über die gewerkschaftliche Tätigkeit ein. In allen Personalfragen haben die Verbandsinstanzen die Interessen der Mitglieder mit Geschick und mit Nachdruck verfochten. In bezug auf Gehalts- und Dienstverhältnisse, Arbeitszeit, Personalversicherung, Anstellung und Beförderung usw. wurden die Begehren des Personals in dokumentierten Eingaben vertreten. Auch den allgemeinen Fragen der Arbeiterbewegung schenkte der Verband das notwendige Interesse; Wohnungsfürsorge, Getreidemonopol, Schaffung einer Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank wurden von den zuständigen Verbandsinstanzen behandelt.

Der «Eisenbahner» erreichte im Berichtsjahre bei 53 Nummern einen Umfang von 694 Seiten, wovon 430 Seiten auf den Textteil entfallen. Die 53 Nummern des «Cheminot» hatten einen Umfang von zusammen 466 Seiten (wovon 308 Textseiten). Der «Ferrovieri» wies ebenfalls 53 Nummern mit zusammen 210 Textseiten und 86 Inseratenseiten auf.

Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Vorjahre von 36,533 auf 36,653 angestiegen. Zusammen mit dem Verband der Pensionierten umfasste der S. E. V. Ende 1926 eine Mitgliederzahl von 43,194.

Die Betriebsrechnung der Verbandskasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 180,434 Franken ab. Nach Abzug der Zuweisungen in den Kampffonds, den Unterstützungsfonds, den Dispositionsfonds und den Rückstellungsfonds verbleibt ein eigentlicher Betriebsüberschuss von rund 5000 Franken. Der Kalender-Unfallversicherungsfonds bezahlte im Berichtsjahre 55,000 Franken an Unfallentschädigungen aus. Der Unterstützungsfonds gewährte Unterstützungen im Betrage von 41,590 Franken. Der Kampffonds hatte Ende 1925 die Höhe von 990,500 Franken erreicht.

Dem Jahresbericht des S. E. V. schliessen sich die Berichte der angeschlossenen Unterverbände an.

\*

Der Schweizerische Textilarbeiterverband gibt für die Jahre 1924, 1925 und 1926 einen zusammengefassten Jahresbericht heraus. Im Anschluss an die Einleitung, die der allgemeinen Lage der Arbeiterschaft gewidmet ist und die besonders des verstorbenen Genossen Greulich gedenkt, wird an Hand von amtlichem Material die Lage in den verschiedenen Gruppen der Textilindustrie in den letzten drei Jahren gewürdigt. Der folgende Abschnitt orientiert in ähnlicher Weise über die Arbeitslosigkeit. Die Zahl der arbeitslosen Textilarbeiter betrug im Jahre 1924 im Jahresmittel 14,692, im Jahre 1925 im Mittel 11,089 und im Jahre 1926 im Mittel 14,118. Der Textilarbeiterverband richtete im Jahre 1924 an 772 Bezüger Unterstützungen im Betrage von 92,134 Franken aus, im Jahre 1925 an 1102 Bezüger 164,979 Franken und im Jahre 1926 an 1243 Bezüger 132,805 Franken.

Der nächste Abschnitt ist den Lebenskosten und den Löhnen in der Textilindustrie gewidmet. Das Lohnniveau ist in den Berichtsjahren ziemlich gleich geblieben, d. h. der in den Krisenzeiten erfolgte Lohnabbau konnte noch nicht beseitigt werden; die Existenzverhältnisse sind vielerorts miserabel. Den Lohnangaben folgt eine Aufstellung der von Unternehmungen verschiedener Zweige der Textilindustrie in den Berichtsjahren ausbezahlten Dividenden.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit war durch die bestehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse gehemmt; durchgeführt wurden in den drei Berichtsjahren 156 Bewegungen, an denen 32,748 Arbeiter beteiligt waren (wovon 11,140 dem Textilarbeiterverband angehörten). In den meisten Fällen konnten die Bewegungen mit einem Teilerfolg beendet werden. In fortgesetztem Kampfe standen die Instanzen des Verbandes gegen die Bewilligungen verlängerter Arbeitszeit.

Die Agitation wurde nicht in allen Sektionen so durchgeführt, wie das gewünscht werden sollte; immerhin weisen einzelne Sektionen einen ansehnlichen Zuwachs auf und der Gesamtverband hat im Jahre 1926 zum erstenmal wieder einen Zuwachs zu verzeichnen, während er seit dem Jahre 1920 fortgesetzt einen Rückgang auswies. Die Bildungstätigkeit wurde systematisch an die Hand genommen und sie soll in den kommenden Jahren noch ausgestaltet werden, da sie noch nicht in allen Sektionen Eingang gefunden hat.

Weitere Abschnitte des Berichtes sind der Textilarbeiter-Internationale und dem innern Verbandsleben gewidmet. Detaillierte Tabellen orientieren über Arbeitslosigkeit, Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse usw. Auch über Lohnbewegungen und deren Ergebnisse sind gesonderte Aufstellungen vorhanden. Der gegen 130 Seiten umfassende Bericht wird durch ein ansprechendes Bildnis des Genossen Greulich geschmückt.

\*

Die Lage der Stickereiindustrie hat sich auch im Jahre 1926 nicht gebessert; die grosse Erwerbslosigkeit wirkt nach wie vor auch auf die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeitnehmerorganisationen zurück. Trotzdem ver-

mochte der Personalverband der Stickerei-Industrie seinen Mitgliederbestand von 1179 auf 2068 zu steigern, ein Resultat, das zum Teil infolge der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, zum Teil infolge der aufopferungsvollen Werbearbeit der Vertrauensleute erreicht wurde.

Die Zentralstelle des Verbandes hatte auch im Jahre 1926 reichliche Arbeit zu leisten: die Zahl der Konsultationen ist von 3629 auf 4213 gestiegen. Gross sind die Leistungen des Verbandes für die arbeitslosen Mitglieder; es wurden im Berichtsjahre 57,411 Franken ausbezahlt. Die Arbeits- und Lohnbedingungen leiden naturgemäss unter den anhaltend schlechten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und die Bestrebungen auf Herbeiführung einer Lohnnormierung schreiten nur äusserst langsam vorwärts. Die 52stundenwoche wurde trotz Protest des Personals auch im Jahre 1926 wieder bewilligt.

Die Zentralkasse schliesst bei einer Gesamteinnahme von 62,270 Franken mit einer Vermögensvermehrung von 5121 Franken ab. Auch die Arbeitslosenkasse weist eine Vermögensvermehrung von 7637 Franken auf.

\*

Die anhaltende Krise hat auch dem Handstickerverband stark zugesetzt. Während in den neunziger Jahren noch 23,000 Handstickmaschinen in Betrieb waren, gibt es heute deren noch etwa 4000, von denen ca. 2000 in Betrieb sind. Viele alte Sticker befinden sich in Not und auch für die noch Arbeitenden sind die Erwerbsverhältnisse äusserst prekär. Von den Firmen wird nach wie vor auf die Löhne gedrückt und es braucht viel Mühe, die Innehaltung der Richtpreise zu überwachen. Leider fehlt es auch hier vielfach an den Stickern selber. Die Mitgliederzahl weist auch im Jahre 1926 einen weitem Rückgang auf, der sich aus den Krisenerscheinungen ohne weiteres erklären lässt.

## Verbandstage schweizerischer Verbände.

Am 23. und 24. April fand in Schaffhausen der diesjährige, gutbesuchte Verbandstag des Textilarbeiterverbandes statt. Im Vordergrund stand die Beratung der Statutenänderung der Arbeitslosenkasse. Die Neuregelung bringt eine Reihe von Verbesserungen: Die erstmalige Karenzzeit wird von 52 auf 26 Wochen herabgesetzt, ebenso die Zwischenkarenzzeit von 62 Wochen auf 52 Wochen. Das Obligatorium wird nur mehr bedingt aufrechterhalten. Bezüger, denen gemäss Gesetz das statutarische Taggeld herabgesetzt werden muss, kann nunmehr eine Verlängerung der Bezugszeit bis auf 90 Tage gewährt werden. Ebenso wird die Unterstützungsdauer bei Ausrichtung kantonaler und kommunaler Subventionen entsprechend verlängert. Für die dritte und vierte Beitragsklasse wird eine Zusatzversicherung (Zuschusskasse) geschaffen. Der Beitrag in die Arbeitslosenkasse erhöht sich infolge dieser Mehrleistungen um 10 Rappen, wovon 5 Rappen durch eine Beitragserhöhung, 5 Rappen durch eine Entnahme aus den Beiträgen in die allgemeine Kasse aufgebracht werden.

Nach Behandlung der Anträge der Sektionen referierte Genosse Dr. Weber über die in Aussicht genommene Gründung einer Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften. Fast einstimmig beschloss der Verbandstag Beteiligung an dem Unternehmen. Als Sitz des Verbandes wurde Zürich bestätigt, Verbandskassier, Verbandspräsident und Verbandsbeamte wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag wird in Aarau stattfinden.

\*

Am 21. und 22. Mai 1927 tagte im Volkshaus in Luzern der Verbandstag der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Unter dem Vorsitz des Genossen Schifferstein wickelten sich die Geschäfte in Anwesenheit von 94 Delegierten aus 57 Sektionen und zahlreichen Gästen glatt ab.

Die von den Verbandsinstanzen erstatteten Berichte wurden genehmigt. Nach einem Referat des Genossen Schifferstein über « Nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung » trat der Verbandstag auf die Behandlung der Statutenrevision ein. Im Vordergrund stand eine bescheidene Beitragserhöhung, die vom Verbandstag mit grosser Mehrheit beschlossen wurde und die in erster Linie die Arbeitslosenkasse leistungsfähiger macht. Anträge auf Erhöhung der Rückvergütungen der Zentrale an die Sektionskassen wurden abgelehnt. Ebenso lehnte die Tagung einen Antrag des Zentralkomitees ab, wonach an Stelle der Krankenunterstützung ein Sterbegeld hätte eingeführt werden sollen.

Der Antrag des Zentralkomitees auf Schaffung einer Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Angestellten des Verbandes wurde genehmigt. Dagegen wurden zwei Anträge von kommunistischer Seite auf Beitritt zum antifascistischen Komitee und auf Unterstützung der Roten Hilfe mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Als Verbandsvorsitzender wurde Genosse Schifferstein, als Verbandskassier Genosse Fischer bestätigt. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Basel bestimmt. Der Vorlage des Zentralkomitees betreffend Abgrenzung der Organisationsgebiete mit den Angestelltenverbänden wurde zugestimmt. Nach Vornahme der Wahl des Zentralkomitees und Anhörung der Schlussansprachen der ausländischen Gäste schloss darauf der Vorsitzende die arbeitsreiche Tagung.

## Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

In der Mitgliederzahl des kantonalen zürcherischen Gewerkschaftskartells sind nach dessen Jahresbericht pro 1926 grosse Veränderungen nicht eingetreten. Immer noch gehören dem Kartell nicht alle Sektionen der Zentralverbände an; die Werbeweche hatte nicht überall den gewünschten Erfolg. Von den besonderen Fragen, die die Instanzen des Kartells im verflossenen Jahre beschäftigten, seien erwähnt: Die Gesetzesvorlage über die kantonale Arbeitslosenversicherung und die Motiven betr. Erlass eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit. Dem Jahresbericht sind instruktive Tabellen über Rechtsauskunftstellen, Arbeitslosenunterstützung beigegeben. An kantonalen Staatsbeiträgen wurden durch die Tätigkeit des Kartells vermittelt: an Subventionen für die Arbeitslosenkassen Fr. 56,187, an Subventionen für die Rechtsauskunftstellen Fr. 12,250.

Laut Bericht des Arbeitersekretariates des Kantons Solothurn stand die Arbeiterschaft dieses Kantons auch im letzten Jahre fortgesetzt im Kampf um die Beibehaltung der verkürzten Arbeitszeit; das rücksichtslose Unternehmertum versucht mit allen Mitteln, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung gab Gelegenheit zu einer allgemeinen Agitation, die den Gewerkschaften fast aller Industrien einen Mitgliederzuwachs brachte. Die Rechtsauskunftstelle erteilte Auskünfte an 754 Klienten.

Dem Sekretariatsverband des Kantons Thurgau waren nach dessen Bericht im Jahre 1926 insgesamt 72 Sektionen mit 4184 Mitgliedern angeschlossen; davon waren 50 Sektionen mit 3088 Mitgliedern gewerkschaftliche und 22 Sektionen mit 1096 Mitgliedern politische Organisationen. Die wichtigsten Aktionen waren: Arbeitslosenfürsorge, Zivilprozessordnung, obligatorische Krankenversicherung und Grossratswahlen. Die Rechtsauskunftstelle erteilte 3673 Audienzen.

Dem Gewerkschaftskartell Zürich gehörten im Jahre 1926 27 Gewerkschaftssektionen mit 14,204 Mitgliedern an (im Vorjahre waren es 28 Sektionen mit 13,306 Mitgliedern).

Der Geschäftsbericht gibt in summarischer Weise Aufschluss über die Tätigkeit der Kartellinstanzen und dessen Zusammenarbeit mit den kantonalen und lokalen Organisationen. Die laufenden Geschäfte wurden von 10 Delegiertenversammlungen behandelt, die von durchschnittlich 62 % der Delegierten besucht wurden. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Arbeitslosenversicherung geschenkt; ebenso trat das Kartell mit den städtischen Behörden in bezug auf Arbeitslosenunterstützung, Weihnachtzulage usw. in Verbindung.

Erstmalig wurde im Berichtsjahre ein gewerkschaftliches Bildungsprogramm aufgestellt; durchgeführt wurde ein Kurs von 12 Abenden, an denen die Genossen Reichesberg und Reichmann referierten. Der Besuch war befriedigend. Die Unionsbibliothek wurde auf eine neue Grundlage gestellt; ausgeliehen wurden im Berichtsjahre 25,998 Bände.

Die anschliessenden Abschnitte des Berichtes orientieren über die Massnahmen betr. Mieterschutz und Wohnungsbau, die Lohnbewegungen und Streiks und die Sammlungen zu deren Unterstützung. Für den Zimmerleutestreik brachten die zürcherischen Gewerkschafter 20,703 Franken, für den englischen Bergarbeiterstreik zusammen mit politischen, genossenschaftlichen und sportlichen Organisationen 46,113 Franken auf. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte an 5019 Auskunftsuchende 15,992 Auskünfte.

Die Instanzen der Arbeiterunion Winterthur befassten sich nach dem Jahresbericht neben den statutarischen Aufgaben hauptsächlich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte im Berichtsjahre 7280 Konsultationen; von den Auskunftsuchenden waren 1591 organisiert und 2026 unorganisiert. Neben der politischen und gewerkschaftlichen Organisation weist auch die genossenschaftliche Organisation einen erfreulichen Stand auf.

Die der Arbeiterunion Brugg angeschlossenen Organisationen umfassten Ende 1926 insgesamt 876 Mitglieder; davon gehörten 540 gewerkschaftlichen, 160 politischen und 176 sportlichen Organisationen an. Neben den ordentlichen statutarischen Aufgaben förderte der Unionsvorstand namentlich die Bildungstätigkeit innerhalb der einzelnen angeschlossenen Sektionen; durch die Schaffung eines zuverlässigen Ordnersystems soll ein besserer Besuch aller Bildungsveranstaltungen herbeigeführt werden.

Der Arbeiterunion Chur gehörten im Jahre 1926 insgesamt 10 Sektionen mit 654 Mitgliedern (im Vorjahre 655 Mitglieder) an. Durch die ungünstige Wirtschaftslage waren die Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Mitglieder sehr beschränkt, um so mehr, als bei der Reparaturwerkstätte der SBB ein fortgesetzter Personalabbau stattfindet.

Das Arbeitersekretariat Luzern verzeichnet im Bericht 1926 keine Ereignisse von weittragender Bedeutung. Die Gewerkschaften waren durch die schlechte Wirtschaftslage hauptsächlich auf den Kleinkampf angewiesen. Immerhin verzeichnen fast alle Sektionen einen Mitgliederzuwachs. Durch eine Reorganisation der Arbeiterunion wurde das Gewerkschaftskartell, das bisher eng mit der Union verbunden war, auf eigene Füße gestellt. Das Sekretariat erteilte im Berichtsjahre an 1612 Personen (im Vorjahre an 1665 Personen) rund 2600 Auskünfte. Die Jahresrechnung der Arbeiterunion schliesst bei einer Gesamteinnahme von Fr. 20,723.— mit einem Saldo Vortrag von Fr. 3,390.— ab (im Vorjahre Fr. 2,612.—).

# Internationale Gewerkschaftsbewegung.

## Fünftes Jahrbuch des I. G. B.

Der erste Teil des Fünften Jahrbuchs des I. G. B. (1927) ist soeben im Umfange von 159 Seiten erschienen. Neben der Uebersicht über die Zusammensetzung des Vorstandes, des Ausschusses und der Komitees bringt es die folgenden tabellarischen Darstellungen:

1. Die offiziellen Organe des I. G. B. und der angeschlossenen Landeszentralen; 2. Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder der Landeszentralen am 31. Dezember 1925; 3. Namen, Adressen, Mitgliederzahlen und offizielle Organe der Landeszentralen am 31. Dezember 1925. Weitere Abschnitte orientieren in ähnlicher Weise über die internationalen Berufssekretariate, die Arbeiterbildungseinrichtungen, die Sozialistische Arbeiter-Internationale, den Internationalen Genossenschaftsbund und die Sozialistische Jugendinternationale.

Angeschlossen waren dem I. G. B. Ende 1925 insgesamt 23 Landeszentralen, die 13,366,387 Arbeiter und Arbeiterinnen umfassten (1924: 23 Landeszentralen mit 13,133,004 Arbeitern). Getrennte Angaben über die männlichen und weiblichen Mitglieder haben nur 17 Landeszentralen mit 12,151,732 Mitgliedern gemacht. Davon sind 10,344,415 Männer und 1,685,669 Frauen. Die Mitglieder verteilen sich auf die Landeszentralen wie folgt:

Deutschland	4,582,366	Schweiz	149,997
Grossbritannien	4,365,619	Ungarn	125,024
Oesterreich	807,515	Kanada	106,412
Frankreich	605,250	Argentinien	82,574
Belgien	552,094	Rumänien	33,093
Schweden	384,617	Jugoslawien	27,156
Tschechoslowakei	356,386	Palästina	18,663
Dänemark	239,704	Lettland	16,679
Spanien	235,007	Bulgarien	14,803
Polen	224,423	Luxemburg	13,398
Niederlande	189,686	Memelgebiet	1,401

Italien wird mit 234,520 Mitgliedern aufgeführt, doch entspricht diese Zahl dem Bestand vom Jahre 1923.

Die 26 internationalen Berufsverbände umfassten am 31. Dezember 1925 insgesamt 13,021,754 Mitglieder (Ende des Vorjahres waren es 12,931,831 Mitglieder). Aufgeführt sind die folgenden Verbände:

Transportarbeiter	2,145,950	Bekleidungsarbeiter	322,510
Metallarbeiter	1,728,421	Buchdrucker	184,036
Bergarbeiter	1,683,497	Maler	181,413
Textilarbeiter	956,999	Steinarbeiter	107,240
Bauarbeiter	775,103	Tabakarbeiter	105,059
Privatangestellte	720,201	Glasarbeiter	92,165
Fabrikarbeiter	694,272	Buchbinder	80,603
Lebensmittelarbeiter	692,661	Keramische Arbeiter	80,196
Holzarbeiter	637,197	Hotelangestellte	65,843
Post- und Tel.-Personal	466,005	Hutarbeiter	57,352
Oeffentliche Dienste	437,310	Lithographen	47,748
Landarbeiter	373,542	Diamantarbeiter	21,276
Lederarbeiter	351,000	Friseurgehilfen	9,155

Der Sozialistischen Arbeiter-Internationale waren Ende 1925 Organisationen in 36 Ländern mit insgesamt 6,204,609 Mitgliedern angeschlossen.

Der Internationale Genossenschaftsbund setzt sich aus den genossenschaftlichen Organisationen von 36 Ländern zusammen.

Die Sozialistische Jugend-Internationale zählt 23 Landesorganisationen mit 195,135 Mitgliedern.

## Von den amerikanischen Arbeiterbanken.

Die *Arbeiterbanken* in den Vereinigten Staaten entwickeln sich fortwährend günstig. Nach einer Untersuchung, die vom Verband der Vereinigten Bekleidungsarbeiter vorgenommen wurde, verfügten am 30. Juni 1926 die 36 Arbeiterbanken, von denen Angaben erhältlich waren, über 127 Millionen Dollar (650 Millionen Franken) Gesamtmittel, wovon 109 Millionen auf Depositengelder entfielen. Innert einem halben Jahre hatten sich diese Mittel um etwa 10 Prozent vermehrt. Die Ueberschüsse dieser 36 Institute beliefen sich auf 3,8 Millionen Dollar oder nahezu 20 Millionen Franken, was gegenüber dem letzten Ausweis ebenfalls eine Vermehrung von 10 Prozent ausmacht.

---

## Arbeitsrecht.

### Grundsätzliche Entscheidungen des Eidgenössischen Versicherungsgerichts.

Der Arbeiter W. stürzte aus dem zweiten Stockwerk seiner Wohnung hinunter und zog sich so schwere Verletzungen zu, dass er ihnen kurz darauf erlag. Das Versicherungsgericht des Kantons Luzern bestritt die Haftpflicht der Unfallversicherungsanstalt; die Hinterlassenen appellierten an das Eidgen. Versicherungsgericht.

Aus den medizinischen Gutachten ging hervor, dass W. schon seit einigen Jahren an chronischem Alkoholismus litt. Dagegen ist nicht mit Sicherheit festzustellen, aus welchem Grunde der Sturz aus dem Fenster erfolgte, namentlich auch nicht, in welchem Grade daran eine Kohlenoxydvergiftung, die W. wahrscheinlich zwei Tage vor seinem Tode erlitten hatte, beteiligt war. Es sei anzunehmen, dass bei dem Sturz aus dem Fenster Trunkenheit mitgewirkt habe, aber inwiefern und inwieweit sei unter den gegebenen Umständen nicht feststellbar.

Das Versicherungsgericht hat aus den medizinischen Gutachten den Schluss gezogen, dass ein typischer Unfall vorliege und dass die SUVAL grundsätzlich haftbar sei. In Frage kommen könne lediglich eine Kürzung der Leistungen im Sinne des Art. 98, Abs. 3 KU, da offenbar der Unfall durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherten herbeigeführt worden sei. Die Kürzung der Versicherungsleistungen wurden mit Rücksicht darauf mit Ausnahme der Beattungsentschädigung auf 50% festgesetzt.

\*

Ein 46jähriger Hilfsarbeiter zog sich durch Eindringen eines Metallsplitters in das linke Auge eine Verletzung zu, die in der Folge seine Sehkraft so stark verminderte, dass das ärztliche Gutachten das Auge als praktisch blind bezeichnete. Das Gutachten vertrat die Auffassung, dass der Versicherte Arbeiten, bei denen es nur auf die Sehschärfe ankomme, ebensogut wie ein anderer ausführen könne, da das rechte Auge tadellos sei, dass aber die Arbeitsleistung erschwert werde bei Arbeiten, bei denen es sich darum handle, Tiefenunterschiede sofort zu erfassen. Eine Verminderung der Arbeitsfähigkeit liege